

**„G´SCHEIT FEIERN“
Mit regionaler Energie
zur Nachhaltigkeit.**



Anleitung zur Durchführung von nachhaltigen Veranstaltungen



Stand: 8.6.2016



➔ Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Einleitung	2
Allgemeines.....	4
Kriterien Abfall und Mehrweg	5
Kriterien Produkte.....	6
Förderung.....	7
Beilage - Verpflichtungserklärung	10

Was ist G´SCHEIT FEIERN?

„G´SCHEIT FEIERN“, die „STEIRISCHE FESTKULTUR“ ist eine Initiative der A14 Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit des Landes Steiermark in Kooperation mit den steirischen Abfallwirtschaftsverbänden. „G´SCHEIT FEIERN“ beginnt mit dem Verzicht auf den Einsatz von Einweg- (Wegwerf-)geschirr und Portionsverpackungen („**ABFALL UND MEHRWEG**“). Weiter geht es mit der Verwendung von regional hergestellten Lebensmitteln („**PRODUKTE**“) und der Einbeziehung von Alternativen zur herkömmlichen An- und Abreise mit dem Privat-PKW („**AN- UND ABREISE**“).

Keine „G´SCHEIT FEIERN“ Veranstaltungen sind jedenfalls Veranstaltungen, bei welchen nur einzelne „G´SCHEIT FEIERN – PRODUKTE“ (z.B. Mehrweg-Kunststoffbecher, Geschirrwashmobil) verwendet werden. Damit gibt es für diese Veranstaltungen auch keine Unterstützung (Förderung) und darf auch das „G´SCHEIT FEIERN LOGO“ nur auf diesen Produkten verwendet werden.

Welche Veranstaltungen werden von „G´SCHEIT FEIERN“ unterstützt?

Grundsätzlich werden von „G´SCHEIT FEIERN“ alle Arten von Festen und Veranstaltungen unterstützt!

Bei nicht öffentlich zugänglichen Festen und Veranstaltungen entscheidet im Einzelfall die regionale Projektleitung ob aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit und einer damit möglicherweise verbundenen geringeren Öffentlichkeitswirksamkeit („Bewusstseinsbildung und Werbung für G´SCHEIT FEIERN“) eine Unterstützung (insbesondere finanziell) sinnvoll ist. Private Veranstaltungen wie z.B. Hochzeiten und Geburtstagsfeiern können von „G´SCHEIT FEIERN“ grundsätzlich nicht unterstützt (gefördert) werden!

Welche Anforderungen müssen von „G´SCHEIT FEIERN“ Veranstaltungen erfüllt werden?

Eine „G´SCHEIT FEIERN“ Veranstaltung muss die Kriterien „**ABFALL UND MEHRWEG**“ und „**PRODUKTE**“ erfüllen.

Wie werden „G´SCHEIT FEIERN“ Veranstaltungen bewertet?

Die Bewertung von „G´SCHEIT FEIERN“ Veranstaltungen in den Bereichen „Abfall und Mehrweg“ und „Produkte“ erfolgt über Punkte, wobei die zu erfüllenden Kriterien in Muss- (Mindestanforderungen) und Soll-Kriterien (optionale Anforderungen) aufgeteilt werden. Die Soll-Kriterien beinhalten dabei sowohl „Erleichterungen“ (Ausnahmen zu den Muss-Kriterien mit Punkteabzug), als auch „Verschärfungen“ (zusätzliche Anforderungen zu den Muss-Kriterien mit Zusatzpunkten).

Die so für eine Veranstaltung ermittelten „G´SCHEIT FEIERN“ Punkte werden dann in weiterer Folge zur Berechnung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit („Bewusstseinsbildung und Werbung für G´SCHEIT FEIERN“) herangezogen.

„FAIRTRADE“ und „G´SCHEIT FEIERN“?

Für „FAIRTRADE“ - Produkte gibt es sowohl im Bereich „Abfall und Mehrweg“, als auch im Bereich „Produkte“ Ausnahmen.

Wie darf das Logo bzw. die Marke „G´SCHEIT FEIERN“ genutzt werden?

Das „G´SCHEIT FEIERN“ Logo darf nur von Veranstaltern genutzt werden, die mit Ihrer Unterschrift die Einhaltung der Kriterien der jeweiligen Stufe der Veranstaltung bestätigt haben.

Die Nutzung der Marke unterliegt genau definierten Bedingungen, die in der Beschreibung der jeweiligen Bereiche (Stufen) von „G´SCHEIT FEIERN“ erläutert sind. Damit soll für Veranstalter und BesucherInnen sichergestellt werden, dass bei der Ausrichtung einer Veranstaltung nach den Kriterien von „G´SCHEIT FEIERN“ diesen auch entsprochen wird. Wesentlich dabei ist, dass die geschützte Marke „G´SCHEIT FEIERN“ **kein Produzentengütesiegel ist**, sondern **ausschließlich vom Veranstalter anlässlich einer Veranstaltung genutzt werden darf**.

Daher darf die Marke „G´SCHEIT FEIERN“ nur vom Urheber (A14) verändert werden.



„Welche Förderungen gibt es für die Initiative „G´SCHEIT FEIERN“?“

Für „G´SCHEIT FEIERN“ Veranstaltungen gibt es Förderungen für die Bewerbung und Bekanntmachung der Initiative „G´SCHEIT FEIERN“ bzw. für die Miete von Infrastruktur. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den erreichten „G´SCHEIT FEIERN“ Punkten und nach der BesucherInnen Anzahl und darf die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen nicht überschreiten. Der Ankauf von Infrastruktur wird nur dann gefördert, wenn diese in einem Infrastrukturpool allen interessierten „G´SCHEIT FEIERN“ Festveranstaltern zu bestimmten Bedingungen (z.B. zu einem, den Förderbetrag berücksichtigenden, verbilligten Mietpreis) zur Verfügung steht. In diesem Sinne wird der Infrastrukturpool vorrangig bei Institutionen eingerichtet werden, die auch über die erforderlichen organisatorischen Einrichtungen zur Verwaltung verfügen (Ausgabe, Rücknahme, Instandhaltung). Der Infrastruktur Pool wird auch im Internet über die „G´SCHEIT FEIERN“ Homepage zugänglich sein. Grundsätzlich besteht auf alle Förderungen kein Rechtsanspruch bzw. erfolgt die Auszahlung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

Allgemeines

Grundvoraussetzung für die Durchführung einer „G´SCHEIT FEIERN“ Veranstaltung ist die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen des Bundes, des Bundeslandes Steiermark und der zuständigen Gemeinde.

Dabei ist vor allem auf die rechtlichen Bestimmungen der Abfallwirtschaftsgesetze zur ordnungsgemäßen Abfallsammlung, Abfalltrennung und Abfallbehandlung hinzuweisen.

Die Abwicklung von „G´SCHEIT FEIERN“ Veranstaltungen erfolgt in Verantwortung der jeweiligen regionalen ProjektleiterInnen in den Abfallwirtschaftsverbänden.

Welche Aufgaben haben die regionalen ProjektleiterInnen?

Die regionalen ProjektleiterInnen beraten interessierte Veranstalter, legen fest, in welchen Bereichen die geplante Veranstaltung unter „G´SCHEIT FEIERN“ durchgeführt werden kann und sind für die Förderabwicklung zwischen den Veranstaltern und der A14 - Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit verantwortlich. Weiters sind sie verpflichtet, die entsprechenden Erklärungen einzuholen und aufzubewahren und die Aktualisierung des „G´SCHEIT FEIERN“ Infrastrukturpools und der „G´SCHEIT FEIERN“ Website durchzuführen.

Welche Aufgaben hat die A14 – Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit?

Die A14 - Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit ist für die Bereitstellung der Fördermittel, für die Erstellung und Wartung der „G´SCHEIT FEIERN“ Website und des Infrastrukturpools sowie für die Kontrolle der Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel an die Abfallwirtschaftsverbände verantwortlich.

Welche Aufgaben bzw. Verpflichtungen haben die Festveranstalter?

Die Festveranstalter verpflichten sich die Kriterien entsprechend der jeweiligen Stufe einzuhalten und die Vorgaben hinsichtlich der Bewerbung der Initiative „G´SCHEIT FEIERN“ bei den Veranstaltungen bzw. zur Verwendung des Logos einzuhalten. Die Auszahlung der Förderung kann nur erfolgen, wenn diese Verpflichtungen eingehalten werden und eine entsprechende Dokumentation (mit Fotos und Belegexemplaren von Werbemaßnahmen) der Veranstaltung erfolgt.

Kriterien Abfall und Mehrweg

Muss-Kriterien:

- Die bei einer Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) anfallenden Abfälle werden nach den gesetzlichen Vorgaben getrennt gesammelt und verwertet bzw. entsorgt. Als Mindestausstattung werden in Abhängigkeit der anfallenden Abfälle (Art und Menge) sowohl für den Gastronomiebereich (Küche, Schank, Bar, Service), als auch für den BesucherInnenbereich jeweils Behältnisse für Altpapier/Kartonagen, Altglas (Bunt- und Weißglas), Metallverpackungen, Kunststoffverpackungen („gelbe Tonne“), Restmüll, Biomüll, Altspeisefett und -öl, Speisereste (Gastronomie) und Sperrmüll zur Verfügung gestellt.
- Für Speisen und Getränke werden nur Metallbesteck, Porzellangeschirr bzw. Arcopalgeschirr (Teller, Kaffeetassen, usw.) und Gläser verwendet. Wo Porzellangeschirr bzw. Arcopalgeschirr und Gläser nicht eingesetzt werden können oder dürfen, kann auch waschbares Mehrwegkunststoffgeschirr und der waschbare Mehrwegkunststoffbecher verwendet werden. Einweg- (Wegwerf-)geschirr und Einwegtrinkhalme (Ausnahme: Barbereich) werden nicht verwendet.
- Es werden keine Portionsverpackungen verwendet (z.B. Kaffee, Tee (Ausnahme: Teebeutel aus Papier), Zucker, Ketchup, Senf, Milch).
- Bier, Mineralwasser und alkoholfreie Getränke werden in Mehrwegverpackungen verwendet. Ausnahme: Falls Fairtrade Produkte (aus Rohstoffen, die aus klimatischen Gründen nicht regional erzeugt werden können) nicht in Mehrwegverpackungen erhältlich sind, können auch Einwegverpackungen (jedoch keine Dosen) verwendet werden.
- Im BesucherInnenbereich werden keine Wegwerftischtücher (z.B. Kunststoff, Papier) verwendet.
- Unterzeichnung und Einhaltung der Verpflichtungserklärung (Beilage).

Soll-Kriterien:

Zusatzpunkte:

- Wein wird ausschließlich in Mehrwegverpackungen verwendet.
- Regionale Milch wird ausschließlich in Mehrwegverpackungen verwendet.
- Für regionale Rohprodukte (Fleisch, Gemüse, Backwaren) werden ausschließlich Mehrwegverpackungen (z.B. Kisten, Körbe) verwendet.

Punkteabzug:

- Für einfache regionale Speisen (z.B. Würstel, Pommes, Brötchen, Kastanien) können auch Teller aus Karton oder Papiertüten (ohne Beschichtung und ohne Aufdruck bzw. aus Altpapier z.B. Zeitungen) verwendet werden.
- Regionale Mehlspeisen können auch auf Tellern aus Karton (ohne Beschichtung und ohne Aufdruck) mit Folie abgedeckt ausgegeben werden.
- Für Mehrwegkunststoffbecher wird kein Pfand eingehoben.
- Falls regionale Milch oder Sahne (Kriterium: nächstgelegene Molkerei, die regionale Milch verarbeitet) nicht in Mehrwegverpackungen erhältlich ist, können auch Einwegverpackungen verwendet werden.
- Im Barbereich werden Einwegtrinkhalme verwendet.

Kriterien Produkte

Die nachfolgenden Kriterien haben das Ziel, die Wertschöpfung so regional wie möglich zu halten und den BesucherInnen hochwertige Nahrungsmittel zu bieten. Zusätzlich wird durch den Wegfall von langen Transportwegen und unnötigen Verpackungen die Umwelt entlastet.

Muss-Kriterien:

- Die Einhaltung der Muss-Kriterien des Bereiches Abfall und Mehrweg ist Voraussetzung zur Erfüllung der Kriterien des Bereiches Produkte.
- Der Veranstalter verwendet im Rahmen der Veranstaltung „Produkte“ (z.B. Speisen, Getränke), die dem Kriterium der „Regionalität“ (möglichst in der Nähe des Veranstaltungsortes unter natürlichen Gegebenheiten produziert und verarbeitet) entsprechen. Auch die „Rohstoffe“ (z.B. Fleisch, Gemüse, Früchte) entsprechen diesen Anforderungen. Produkte von reinen Verarbeitungsbetrieben (z.B. Fleischer, Bäcker, Getränkehersteller) sind daher nur zulässig, wenn auch die „Rohprodukte“ dem Kriterium der „Regionalität“ entsprechen. Dabei sind „Produkte“ (z.B. Speisen, Getränke) zu bevorzugen, die im Gemeindegebiet oder der Region (z.B. Gemeindeverband, Bezirk, Genussregion wie z.B. Vulkanland, Almenland, Schilcherland, Gesäuse-Weis-Wild, Mürztaler Streuobstregion, usw.) hergestellt werden. Als Mindestanforderung zur Erfüllung des Kriteriums der „Regionalität“ werden Produkte aus der Steiermark verwendet, wobei für „Grenzgebiete der Steiermark“ auch die Einbeziehung benachbarter Regionen in anderen Bundesländern bzw. Staaten möglich ist. Bei Mehl ist ein österreichweiter Bezug zulässig!
- **Produkte, die aus klimatischen Gründen nicht regional erzeugt werden können (z.B. Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft), werden über den fairen Handel oder als Bio-Produkte (z.B. Zitronen) bezogen. In diesem Sinne sind auch regional hergestellte Getränke mit „Rohprodukten“ aus dem fairen Handel zulässig.**
- Auf bedenkliche Lebensmittel aufgrund des Tier- und Artenschutzes wird generell verzichtet (Scampi, Schrimps, Garnelen, Kaviar, Gänsestopfleber, Froschschenkel, etc.). Verwendete Stückeier stammen zumindest aus Freilandhaltung.
- Kostenlos zur Verfügung gestelltes „G´SCHEIT FEIERN“ Informationsmaterial wird vom Veranstalter verwendet.
- Unterzeichnung und Einhaltung der Verpflichtungserklärung (Beilage).

Soll-Kriterien:

Zusatzpunkte:

- Es werden ausschließlich Speisen (Fleisch, Gemüse, Gebäck) von Produzenten und Verarbeitern, die biozertifiziert (z.B. Bio Ernte Steiermark) sind, verwendet.
- Es werden ausschließlich Getränke von Produzenten und Verarbeitern, die biozertifiziert (z.B. Bio Ernte Steiermark) sind, verwendet.
- Im BesucherInnenbereich werden ausschließlich „**G´SCHEIT FEIERN**“ **Tischtücher** verwendet.

Punkteabzug:

- Im „Barbereich“ werden Getränke verwendet, die **nicht** dem Kriterium der Regionalität oder der Ausnahme für Fairtrade Produkte entsprechen.

Förderung

Wir bieten:

- *Beratung durch die regionalen Umwelt- und AbfallberaterInnen.*
- *Förderung von maximal € 360,-- für die Bewerbung der Veranstaltung (vor Ort, auf Plakaten Flugblättern und Eintrittskarten) in Abhängigkeit von der erreichten Punkteanzahl und von der Größe der Veranstaltung (BesucherInnen).*
- *Unterstützung bei der Organisation von benötigter Festinfrastruktur (z.B. Gläser-spüler, Geschirr und Geschirrwaschmobil) aus dem „G´SCHEIT FEIERN“ Infra-strukturpool. Für von „G´SCHEIT FEIERN“ geförderte Infrastruktur gibt es dabei einen vergünstigten Miet- bzw. Miet- und Waschpreis!*

Zusätzlich einen Rabatt von 15% (vom aktuellen Listenpreis) für die Miete bzw. Miete und Reinigung folgender Infrastruktur bei der Ökoservice GmbH

 - *Geschirrwaschmobil*
 - *Geschirr- und Gläser-spüler*
 - *Besteck, Geschirr, Gläser*

G´SCHEIT FEIERN Utensilien (Mehrwegbecher, Tischtücher, Schürzen, Sonnen-schirme, Polo-Shirts), die bereits zu einem gestützten Preis verliehen werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- *Bereitstellung von Informationsmaterial und Vorlagen zur Bewerbung von „G´SCHEIT FEIERN“ Veranstaltungen*
- *Gewinnspiel: Für die Durchführung eines Gewinnspiels werden abhängig von der Anzahl der BesucherInnen Gutscheine im Wert von € 40,-- (bis 500 BesucherInnen) oder € 80,-- (ab 500 BesucherInnen) zur Verfügung gestellt. Die Gutscheine (z.B. Bio Ernte Steiermark, Gutes vom Bauernhof, regionale Direktvermarkter, Mobil Zentral) werden von den regionalen ProjektleiterInnen organisiert und an die Veranstalter übermittelt. Alternativ werden auch Geschenkskörbe mit regionalen Produkten zu denselben Bedingungen gefördert.*

Von den Veranstaltern erwarten wir:

- *Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung und Einhaltung der Vorgaben zur Bewerbung der Initiative „G´SCHEIT FEIERN“, Detailinformation dazu siehe Bei-lage.*
- *Dokumentation (Fotos, Belegexemplare von Plakaten, Eintrittskarten, ..) der Veran-staltung und Übermittlung an die regionalen ProjektleiterInnen.*

Übersicht (maximale Punktezahl und maximale Förderbeträge):

Die Förderung kann auch als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden. Zum Beispiel können G´scheit feiern Utensilien wie z.B. Mehrwegbecher, Geschirr, Tischtücher kostenlos (in der Höhe der zuerkannten Förderung) zur Verfügung gestellt werden.

Berechnung der für eine Veranstaltung maximal zur Verfügung stehenden Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit („Bewusstseinsbildung und Werbung für G´SCHEIT FEIERN“):	Maximum (600 Punkte): Vorortwerbung und Verwendung des Logos auf Plakaten, Flugblättern, Eintrittskarten:
Für bis zu 100 BesucherInnen (1 Punkt = € 0,10)	€ 60,--
Zwischen 100 und 500 BesucherInnen (1 Punkt = € 0,20)	€ 120,--
Zwischen 500 und 2.500 BesucherInnen (1 Punkt = € 0,40)	€ 240,--
Ab 2.500 BesucherInnen (1 Punkt = € 0,60)	€ 360,--

Impressum:



Eine Initiative des
Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
A14 - Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit
Bürgergasse 5a
8010 Graz
Projektleiter: DI Erich Gungl
Tel.: (0316) 877-4328
Fax: (0316) 877-2416
E-Mail: erich.gungl@stmk.gv.at
E-Mail: abfallwirtschaft@stmk.gv.at
Internet: www.gscheitfeiern.at
Internet: www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Projektpartner:
Steirische Abfallwirtschaftsverbände
Verein der Steirischen AbfallberaterInnen
ÖKO Service GmbH
Produzenten und Verarbeiter von regionalen
Lebensmitteln

Druck: A14 – Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit
Datum: 8.6.2016
GZ: ABT14-49.02-45/2001-368-3



Beilage - Verpflichtungserklärung

Veranstaltungstitel:

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsdatum und Uhrzeit (Beginn; Ende):

Erwartete BesucherInnen Anzahl:

Name Veranstalter:

Anschrift Veranstalter:.....

Kontaktperson:

Tel.-Nr.: E-Mail:

Bank, BLZ, Konto-Nr., Verwendungszweck

Abfall und Mehrweg

Der oben genannte Veranstalter verpflichtet sich, die (seine) Veranstaltung(en) nach folgenden Kriterien auszurichten.

Muss-Kriterien:

- **Die bei einer Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) anfallenden Abfälle werden nach den gesetzlichen Vorgaben getrennt gesammelt und verwertet bzw. entsorgt.** Als Mindestausstattung werden in Abhängigkeit der anfallenden Abfälle (Art und Menge) sowohl für den Gastronomiebereich (Küche, Schank, Bar, Service), als auch für den BesucherInnen Bereich jeweils Behältnisse für Altpapier/Kartonagen, Altglas (Bunt- und Weißglas), Metallverpackungen, Kunststoffverpackungen („gelbe Tonne“), Restmüll, Biomüll, Speisereste, Altspeisefett und -öl und Sperrmüll zur Verfügung gestellt.
- **Für Speisen und Getränke werden nur Metallbesteck, Porzellangeschirr bzw. Arcopalgeschirr (Teller, Kaffeetassen, usw.) und Gläser verwendet.** Wo Porzellangeschirr bzw. Arcopalgeschirr und Gläser nicht eingesetzt werden können oder dürfen, kann auch waschbares **Mehrwegkunststoffgeschirr** und der waschbare Mehrwegkunststoffbecher verwendet werden. Einweg- (Wegwerf-)geschirr und Einwegtrinkhalme (Ausnahme: Barbereich) werden nicht verwendet.
- Es werden **keine Portionsverpackungen** verwendet (z.B. Kaffee, Tee (Ausnahme: Teebeutel aus Papier), Zucker, Ketchup, Senf, Milch).
- Bier, Mineralwasser und alkoholfreie Getränke werden in **Mehrwegverpackungen** verwendet. Ausnahme: Falls Fairtrade Produkte (aus Rohstoffen, die aus klimatischen Gründen nicht regional erzeugt werden können) nicht in Mehrwegverpackungen erhältlich sind, können auch Einwegverpackungen (jedoch keine Dosen) verwendet werden.
- Im BesucherInnen Bereich werden **keine Wegwerftischtücher** (z.B. Kunststoff, Papier) verwendet.

Soll-Kriterien:

Zusatzpunkte:

- Wein wird ausschließlich in Mehrwegverpackungen verwendet.
- Regionale Milch wird ausschließlich in Mehrwegverpackungen verwendet.
- Für regionale Rohprodukte (Fleisch, Gemüse, Backwaren) werden ausschließlich Mehrwegverpackungen (z.B. Kisten, Körbe) verwendet.

Punkteabzug:

- Für einfache regionale Speisen (z.B. Würstel, Pommes, Brötchen, Kastanien) können auch Teller aus Karton oder Papiertüten (ohne Beschichtung und ohne Aufdruck bzw. aus Altpapier z.B. Zeitungen) verwendet werden.
- Regionale Mehlspeisen können auch auf Tellern aus Karton (ohne Beschichtung und ohne Aufdruck) mit Folie abgedeckt ausgegeben werden.
- Für Mehrwegkunststoffbecher wird kein Pfand eingehoben.
- Falls regionale Milch oder Sahne (Kriterium: nächstgelegene Molkerei, die regionale Milch verarbeitet) nicht in Mehrwegverpackungen erhältlich ist, können auch Einwegverpackungen verwendet werden.
- Im Barbereich werden Einwegtrinkhalme verwendet.

Produkte

Der oben genannte Veranstalter verpflichtet sich, die (seine) Veranstaltung(en) nach folgenden Kriterien auszurichten.

Muss-Kriterien:

- Die Einhaltung der Muss-Kriterien des Bereiches Abfall und Mehrweg ist Voraussetzung zur Erfüllung der Kriterien des Bereiches Produkte.
- Der Veranstalter verwendet im Rahmen der Veranstaltung „Produkte“ (z.B. Speisen, Getränke), die dem Kriterium der „Regionalität“ (möglichst in der Nähe des Veranstaltungsortes unter natürlichen Gegebenheiten produziert und verarbeitet) entsprechen. Auch die „Rohstoffe“ (z.B. Fleisch, Gemüse, Früchte) entsprechen diesen Anforderungen. Produkte von reinen Verarbeitungsbetrieben (z.B. Fleischer, Bäcker, Getränkehersteller) sind daher nur zulässig, wenn auch die „Rohprodukte“ dem Kriterium der „Regionalität“ entsprechen. Dabei sind „Produkte“ (z.B. Speisen, Getränke) zu bevorzugen, die im Gemeindegebiet oder der Region (z.B. Gemeindeverband, Bezirk, Genussregion wie z.B. Vulkanland, Almenland, Schilcherland, Gesäuse-Weis-Wild, Mürztaler Streuobstwiesen, usw.) hergestellt werden. Als Mindestanforderung zur Erfüllung des Kriteriums der „Regionalität“ werden Produkte aus der Steiermark verwendet, wobei für „Grenzgebiete der Steiermark“ auch die Einbeziehung benachbarter Regionen in anderen Bundesländern bzw. Staaten möglich ist.
- Produkte, die aus klimatischen Gründen nicht regional erzeugt werden können (z.B. Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft), werden über den fairen Handel oder als Bio-Produkte (z.B. Zitronen) bezogen. In diesem Sinne sind auch regional hergestellte Getränke mit „Rohprodukten“ aus dem fairen Handel zulässig
- Auf bedenkliche Lebensmittel aufgrund des Tier- und Artenschutzes wird generell verzichtet (Scampi, Schrimps, Garnelen, Kaviar, Gänsestopfleber, Froschschenkel, etc.). Verwendete Stückeier stammen zumindest aus Freilandhaltung.
- Kostenlos zur Verfügung gestelltes „G´SCHEIT FEIERN“ Informationsmaterial wird vom Veranstalter verwendet.

Soll-Kriterien:

Zusatzpunkte:

- Es werden ausschließlich Speisen (Fleisch, Gemüse, Gebäck) von Produzenten und Verarbeitern, die biozertifiziert (z.B. Bio Ernte Steiermark) sind, verwendet.
- Es werden ausschließlich Getränke von Produzenten und Verarbeitern, die Bio-Verbandsmitglieder (z.B. Bio Ernte Steiermark) sind, verwendet.
- Im BesucherInnenbereich werden ausschließlich „**G´SCHEIT FEIERN**“ **Tischtücher** verwendet.

Punkteabzug:

- Im „Barbereich“ werden Getränke verwendet, die **nicht** dem Kriterium der Regionalität oder der Ausnahme für Fairtrade Produkte entsprechen.

Vorgaben für die Bewerbung der Initiative „G´SCHEIT FEIERN“:

Bewerbung bei der Veranstaltung:

Nachfolgender Text ist (in diesem Sinne) zumindest 1x während der Veranstaltung den BesucherInnen zu vermitteln, bei mehrtägigen Veranstaltungen mindestens einmal pro Tag.

Sehr geehrte FestbesucherInnen, nachdem wir unsere Veranstaltung im Sinne des Projektes „G´SCHEIT FEIERN“ ausrichten, darf ich Sie darüber kurz informieren.

G´SCHEIT FEIERN ist eine Initiative der A14 - Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit des Landes Steiermark und der steirischen Abfallwirtschaftsverbände. Wir als Veranstalter haben uns dabei verpflichtet, nur Mehrwegverpackungen und Mehrweggeschirr zu verwenden und auf Portionsverpackungen wie z.B. für Zucker, Ketchup oder Milch zu verzichten. Wir unterstützen damit das Ziel des Landes Steiermark, auch bei Veranstaltungen Abfälle nach Möglichkeit zu vermeiden. Selbstverständlich werden die trotzdem anfallenden Abfälle den gesetzlichen Vorgaben entsprechend getrennt gesammelt und einer ordnungsgemäßen Behandlung zugeführt. Wir bieten Ihnen auch Produkte mit besonderer Qualität an, die vorwiegend in unserer Region produziert wurden. Für Sie als BesucherInnen bedeutet die Teilnahme an G´SCHEIT FEIERN jedenfalls eine gehobene Ess- und Trinkkultur und Sie leisten damit auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Verwendung des G´SCHEIT FEIERN Logos auf Plakaten, Informationsblättern und Inseraten:

*Das Logo wird in der zur Verfügung gestellten Version unverändert und in der vorgegebenen Größe (angepasst an den Werbeträger) auf allen Veröffentlichungen (Plakaten, Inseraten, Eintrittskarten, ...) gedruckt. **Der Abdruck des Logos darf jedoch nicht in der Sponsorzeile erfolgen.***

Größenvorgaben für Print- und Inseratwerbung:

DIN A6	Mindestgröße	2,5 x 2,5 cm
DIN A5	Mindestgröße	3,0 x 3,0 cm
DIN A4	Mindestgröße	3,5 x 3,5 cm
DIN A3	Mindestgröße	4,0 x 4,0 cm
DIN A2	Mindestgröße	6,0 x 6,0 cm
DIN A1	Mindestgröße	8,0 x 8,0 cm
Ab DIN A0	Mindestgröße	10,0 x 10,0 cm



Der Veranstalter verpflichtet sich eine Veranstaltungsdokumentation (Fotos, Belegexemplare von Plakaten, Eintrittskarten, ...) an die regionale Projektleitung zu übermitteln.

Ort, Datum: Für den Veranstalter: